

### **Philosophieren als Reflexionskompetenz<sup>1</sup>**

„Philosophieren ist eine Reflexionskompetenz. Sie beinhaltet die Anwendung philosophischer Denkmethoden und besteht aus folgenden fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz als Fähigkeit, philosophische Implikationen von verschiedenen Materialien zu erkennen bzw. differenziert zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Erkenntnissen in Beziehung zu setzen,
- Argumentations- und Urteilskompetenz als Fähigkeit, philosophische Begriffe, Gedankengänge und Argumentationsstrategien bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, kritisch zu reflektieren und ggf. zu bewerten,
- Darstellungskompetenz als Fähigkeit, eigene und fremde philosophische Ideen, Probleme und Lösungsstrategien angemessen auszudrücken und dabei aus verschiedenen Gestaltungsoptionen auszuwählen,
- Praktische Kompetenz als Fähigkeit, Orientierung, Autonomie und Verantwortlichkeit im eigenen Denken, Urteilen und Handeln zu gewinnen.

Die Ausbildung der hier angeführten fachbezogenen Kompetenzbereiche erfolgt nicht losgelöst von Fachinhalten, sondern impliziert eine veränderte Bedeutung der Fachinhalte: Sie bilden eine fachliche Grundlage für die Kompetenzentwicklung.“ RLP S. 10

### **Standards**

Die Schülerinnen und Schüler denken - ausgehend von eigenen Erfahrungen bzw. einfachem Material (z. B. Gemälde, Auszüge aus literarischen Texten, Zitate aus philosophischen und nichtphilosophischen Texten) – über philosophische Probleme nach, präsentieren und diskutieren ihre Gedanken. RLP S.11

- Formulieren zu vorgegebenen Material eine philosophische Frage oder These.
- Formulieren Thesen und Gegenthesen zu philosophischen Fragen und diskutieren diese.
- Knüpfen an Beiträge anderer Diskussionsteilnehmer an.
- Unterscheiden den philosophischen vom alltäglichen Gebrauch von Begriffen.
- Entwickeln eigene möglichst konsistente Gedanken zu philosophischen Problemstellungen.
- Stellen philosophische Probleme in ihren Grundzügen dar.
- Erörtern aufgeworfene philosophische Problemstellungen.
- Nehmen unter Berücksichtigung der im Unterricht behandelten Themen zu philosophischen Problemen begründet Stellung.

### **Themen und Inhalte**

Für den fachspezifischen Kompetenzerwerb werden im Folgenden vier Themenfelder näher beschrieben:

- Pflichtthemenfeld: Einführung in das Philosophieren
- Wahlthemenfeld 1: Probleme der Bestimmung des Menschen
- Wahlthemenfeld 2: Probleme des Handelns
- Wahlthemenfeld 3: Probleme der Sprache und des Erkennens

Bei allen Unterrichtssequenzen ist darauf zu achten, dass die Formen und Techniken des philosophischen Argumentierens und Analysierens von Texten aufgezeigt und an einfachen Beispielen geübt werden. Neben dem Pflichtthemenfeld Einführung in das Philosophieren ist ein Wahlthemenfeld verpflichtend. RLP S.12

Details zum Verlaufsplan im Anschluss.

---

<sup>1</sup> Das Schulinterne Curriculum für den Wahlpflichtkurs Philosophie am Gottfried-Keller-Gymnasium orientiert sich am Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I Philosophie Wahlpflichtfach, der zum Schuljahr 2006/2007 von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport in Kraft gesetzt wurde.



## Leistungsbewertung<sup>2</sup>

Der Erwerb der Fähigkeit zum philosophischen Denken ist die zentrale Aufgabe des Philosophieunterrichts und bildet damit auch die Grundlage der Leistungsbeurteilung. RLP S. 17f.

Mündliche Unterrichtsbeiträge: Den Schwerpunkt bildet die Beteiligung an den philosophischen Reflexionen, die je nach Unterrichtsgestaltung verschiedenartig realisiert werden können (z. B. als philosophisches Unterrichtsgespräch, Präsentation von Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussionsrunde). Insbesondere bei der mündlichen Mitarbeit ist eine qualitativ wertvolle und dauernde Mitarbeit höher einzuschätzen als isolierte Lernkontrollergebnisse. (40-50% Anteil an der Gesamtnote)

Sonstige Beiträge: Bei produkt- oder prozessorientierten Aufgaben, z. B. im Rahmen von Projekten, sind zudem die planerischen Kompetenzen zu berücksichtigen (Informationsbeschaffung, Konzeptentwicklung, Strukturierung). Zu den schriftlichen Unterrichtsbeiträgen gehören beispielsweise Thesenpapiere, Essays, Protokolle, Hausarbeiten, Tests, visuelle Umsetzungen philosophischer Aussagen sowie Hefterführung, Arbeitsmappen oder Portfolios, die den Kompetenzerwerb dokumentieren. (20-30% Anteil an der Gesamtnote)

Klausur: Im Halbjahr wird eine Klausur geschrieben. Die Dauer beträgt 90 Minuten. Klausuren dienen nicht nur der Leistungsbeurteilung und -bewertung, sondern sind auch Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Aufgabenstellung und Bewertung orientieren sich an den Anforderungen einer philosophischen Problemreflexion. (30% Anteil an der Gesamtnote)

Folgende Aufgabenarten sind dabei denkbar:

- Erörterung eines philosophischen Problems, ausgehend von einem philosophischen oder nichtphilosophischen Text (z. B. Zitat, Zeitungsartikel, Bild, literarischer Text, Aphorismus, Redewendung),
- Erörterung eines philosophischen Problems durch Anfertigung z. B. eines fiktiven Dialoges, einer argumentativen Auseinandersetzung (auch unter einer vorgegebenen Perspektive), eines Gedankenexperimentes und seiner Auswertung.

Bei der Bewertung der Klausur werden die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form mit einer Gewichtung von 15 % berücksichtigt.

### Bewertung SEK I

ab 90 %: 1      ab 75 %: 2      ab 60 %: 3      ab 45 %: 4      ab 30 %: 5      ab 15 %: 6

## Anlagen (nicht online)

- 1) Stoffverteilungsplan WPU Ethik
- 2) Anregung zum Fächerverbindenden Unterricht
- 3) Medien- und Sprachbildung

---

<sup>2</sup> Vergleich hierzu Beschluss der Fachkonferenz Ethik / Philosophie vom 12.01.2011.